

**Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft**



**GEW – Stellungnahme
im Rahmen der Beteiligung der Fachgesellschaften und Verbände zu**

**„Entwurf einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz
,Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule‘‘
(Schreiben der KMK vom 25. Juni 2013)**

21. August 2013

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt am Main
Tel: 069-78973-0; Fax: 069-78973-103; Email: info@gew.de; <http://www.gew.de>

Stellungnahme zum Entwurf einer Empfehlung der KMK „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“

Das Papier enthält viele wichtige Aspekte einer Schulentwicklung, die der kulturellen, ethnischen und sprachlichen Diversität an Schulen Rechnung trägt:

Zu nennen sind hier:

- die Vermittlung interkultureller Kompetenzen an Schüler/innen und Lehrer/innen
- der Abbau von Diskriminierung
- die Etablierung einer Willkommenskultur
- der professionelle Umgang mit Vielfalt und Heterogenität
- die Forderung nach mehr Pädagog/inn/en mit Migrationshintergrund
- die Anerkennung von Schule als zentralem Ort für den Erwerb der Bildungssprache „Deutsch“
- die durchgängige Sprachbildung in allen Fächern
- der Abbau von Bildungsbenachteiligung
- eine entsprechende Lehreraus- und -fortbildung
- die Wertschätzung und Förderung von Mehrsprachigkeit
- den Ausbau der Kooperation mit Eltern und außerschulischer Unterstützung

All diese Aspekte hält auch die GEW für notwendig und fordert deren Umsetzung.

Der Duktus des Papiers entspricht weitgehend dem von der GEW geforderten erweiterten Inklusionsbegriff. Der Begriff „Inklusion“, der den Perspektivwechsel hin zu einer Schule, die Diversität als Normalität und Chance versteht sowie den unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen aller Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Angebote Rechnung trägt, wird in dem Entwurf der KMK allerdings in keinem Punkt erwähnt. Damit werden indirekt Tendenzen unterstützt, die unter Inklusion vor allem die sonderpädagogische Förderung im Regelschulbetrieb verstehen. Einer derartigen Engführung des Inklusionsbegriffs ist zu widersprechen, indem die Frage, was Inklusion für die u.a. durch Einwanderung entstandene Diversität in den Schulen bedeutet, welche Potenziale aber auch Barrieren für Lernen und Partizipation damit verbunden sein können, zur Grundlage bildungspolitischer, schulorganisatorischer und unterrichtspraktischer Entscheidungen gemacht wird.

Auch die in anderen Zusammenhängen verwendete Formulierung „Interkulturelle Öffnung“ erscheint vor dem Hintergrund eines Einwanderungslandes wie Deutschland veraltet. So empfiehlt es sich, stärker den inklusiven Ansatz zu betonen: Im Fokus Interkultureller Bildung und Erziehung steht nicht das „Hineinnehmen/Integrieren“ sondern der Aspekt der Anerkennung und der Partizipation aller Schülerinnen und Schüler.

Im Kontext interkultureller Schulentwicklung rückt auch die sprachliche Heterogenität in den Blick. Diese erscheint nicht mehr als defizitär und hinderlich beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache, sondern als individuelle und gesellschaftliche Ressource. Entsprechende Angebote interkulturellen und mehrsprachigen Lernens können auch die Attraktivität von Schule erhöhen.

Die GEW kann der Einschätzung in Punkt 2 zu den bereits ergriffenen Maßnahmen durch die Bundesländer nicht zustimmen. Der professionelle Umgang mit Heterogenität ist immer noch weder nachhaltig und systematisch in der Lehreraus- und -fortbildung verankert oder im Aufbau von qualifizierten Beratungsangeboten für die Lehrenden und Lernenden realisiert. Auch die Förderung mehrsprachiger Kompetenzen in den Schulen ist nicht flächendeckend umgesetzt. Die Bildungsstandards als Leitidee der schulischen Bildung bieten in der jetzigen Form zu wenig Anhaltspunkte für differenziertes Arbeiten im Unterrichtsalltag und berücksichtigen die kulturelle und sprachliche Diversität der Schülerschaft kaum.

Die Vorschläge und Ideen der Empfehlungen sind sehr allgemein verfasst. Es fehlen konkrete Umsetzungsschritte und Handlungsstrategien.

Schulen werden aufgrund der vielfältigen Aufgaben, die sie zu erbringen haben, und einer im Vergleich dazu meist dürftigen Personalisierung kaum in der Lage sein, die Ideen dieser Empfehlungen umzusetzen. Vor allem die Evaluation der ergriffenen Maßnahmen durch die Schule selbst, dürfte eine völlige Überforderung darstellen. Hier sollten Hochschulen und Forschungsinstitute herangezogen werden. Auch die intensive Analyse und Bewertung von Unterrichtsmaterialien unter interkulturellem Aspekt ist kaum leistbar angesichts von vorgeschriebenen Schulbuchlisten in einigen Bundesländern.

Zur Umsetzung der geforderten Maßnahmen brauchen die Schulen Zeit und Personal. Sie brauchen auch nicht nur Unterstützung in Form von Fortbildung, sondern auch durch Experten, die die Schulen längerfristig begleiten.

Institutionelle Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund findet nicht zuletzt auch aufgrund schulrechtlicher Vorgaben statt. Ziffernnoten, Versetzungsordnungen und geringe Möglichkeiten einer Individualisierung ohne Stigmatisierung (durch Abschulung oder der Etikettierung als sonderpädagogisch förderbedürftig) führen immer wieder auch zur Bildungsbenachteiligung von Migrant/inn/en. Hier sind die KMK und die Bildungsministerien der Länder gefragt die Schulgesetze auf Strukturen und Mechanismen institutioneller Diskriminierung hin zu untersuchen und zu überarbeiten.

Formen der Diskriminierung zeigen sich auch im Alltags – und Kulturrassismus, aber auch in der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Davon können alle Personen der Schulgemeinschaft betroffen sein. Um dem entgegen zu treten, ist neben der formulierten Forderung nach bewusster Wahrnehmung, Würdigung und Nutzung der sprachlich-kulturellen Vielfalt ein direkt anschließender Hinweis auf die gleichzeitige Vermeidung von Kulturalisierungen/Ethnisierungen und Festschreibungen auf kulturelle/ethnische Herkunft (Hintergründe) sowie Geschlechterstereotype erforderlich, denn diese bilden vielfach eine Barriere, die sich störend (hemmend) auf (die) eine positive individuelle Identitätsentwicklung auswirkt. Ziel pädagogischer Bemühungen ist, unterschiedliche Orientierungen, Wertungen und Denkmuster transparent zu machen, ohne Kinder und Jugendliche darauf zu reduzieren und durch die Zuschreibung spezifischer Eigenschaften zu etikettieren (Du als Türke, Muslim ...). Schule kann Gemeinsamkeiten erfahrbar machen und die Schülerinnen und Schüler ermutigen und unterstützen, Differenz selbstbestimmt zu artikulieren und sich fremdbestimmten Zuschreibungen zu widersetzen.

Letztlich wird im Entwurf nicht deutlich, dass der interkulturellen schulischen Arbeit ein Kulturbegriff zugrunde liegt, der sich nicht nur auf Heterogenität durch Zuwanderung bezieht (siehe Kulturdefinition der Anne Frank Stiftung). Da die Vorbemerkungen zu stark auf Migration abheben, wird suggeriert, dass kulturelle Vielfalt nur im Zusammenhang mit Migration auftrete. Dies widerspricht dem später deutlich werdenden Anliegen des Erlasses, dass Interkulturelle Bildung und Erziehung eine Querschnittsaufgabe für alle Fächer und mit allen Schülerinnen und Schülern als Zielgruppe bildet und dies unabhängig davon, ob Migration in der jeweiligen Schulgemeinschaft eine Rolle spielt. Die im Erlass von 1996

formulierte gemeinsame Interkulturelle Bildung und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler gehört an den Anfang.

Die GEW fordert deshalb:

Schulrechtliche Regelungen:

- die Überprüfung schulrechtlicher Vorgaben auf Diskriminierung von Minderheiten (Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, solchen mit Behinderungen oder aus Armutsverhältnissen sowie Kinder und Jugendlichen mit unklarem Aufenthaltsstatus)
- die Umsetzung bestehender schulrechtlicher Möglichkeiten, die Benachteiligung und Diskriminierung abbauen
- klare schulrechtliche Vorgaben im Hinblick auf Anti-Diskriminierung und Interkulturalität in Bezug auf alle Dimensionen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
- die Sicherung der finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen in allen Bildungsbereichen für die durchgängige Sprachbildung, die mehrsprachige und bilinguale und die interkulturelle Bildung und Erziehung

Beratungsangebote und Kooperationen:

- unabhängige Beratungsstellen für Eltern, Schüler/innen, Auszubildende und Studierende mit Migrationshintergrund
- Aufbau und Verbesserung von Kooperationsstrukturen schulischer und außerschulischer Unterstützungssysteme (z.B. Jugendämter, Schulpsychologische Dienste)
- Sensibilisierung von schulischen und außerschulischen Unterstützungssystemen für die heterogenen Zugangsvoraussetzungen
- die Einrichtung von Monitoringstellen
- qualifizierte externe Beratungs- und Feedbacksysteme für die Schulen

Schul- und Unterrichtsentwicklung:

- Wertschätzung der Herkunftssprachen, indem die Herkunftssprache als eine der zeugnis- und abschlussrelevanten Fremdsprachen in den Schulgesetzen verankert wird

- die Finanzierung, Erarbeitung und Bereitstellung durchdachter pädagogischer Konzepte auch zur Sicherung und Verbesserung der mehrsprachlichen Kompetenzen
- die Anpassung der Bildungsstandards und der Qualitätssicherung in den Schulen an die Diversität der Schülerschaft
- durchgängige Kompetenzorientierung und Lernprozess begleitende Förderplanung
- die Einrichtung von muttersprachlichem Unterricht für die Herkunftssprachen der SchülerInnen nicht deutscher Herkunftssprache zur Sicherung des bisherigen Sprachstandes und altersgemäßer Aneignung in Wortschatz
- qualifizierte Sprachstandsdiagnostik für alle SchülerInnen in der deutschen Sprache und ggf. in der Herkunftssprache
- Einsatz von Dolmetscher/inne/n zur Einschätzung des Sprachstandes in der Herkunftssprache

Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer/inne/n, Erzieher/inne/n, Sozialpädagog/inn/en, Personen mit Leitungsverantwortung und Bediensteten im Bildungsbereich:

- Fortbildung auch für Mitarbeiter/innen in Behörden und Kultusministerien
- nachhaltige und systematische Verankerung einer Pädagogik der Vielfalt in allen Studien- und Ausbildungsgängen für Pädagog/inn/en
- interkulturelle Bildung als Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen, sozialpädagogischen Studiengängen und pädagogischen Ausbildungen
- Verankerung von Deutsch als Zweitsprache und durchgängiger Sprachbildung in den Fachstudiengängen

Kommunale Ebene:

- Stärkung kommunaler Bildungsangebote zur Kompensierung von Bildungsbenachteiligungen
- Verstärkte Zusammenarbeit mit kommunalen Beauftragten für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Für die GEW: Dr. Ilka Hoffmann, Leiterin des Organisationsbereichs Schule